

Die Palliativversorgung

Daniela Mruck

Referentin Pflege

Verband der Ersatzkassen e. V.
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Informationsveranstaltung Delegation Tartastan

am 15. Dezember 2017

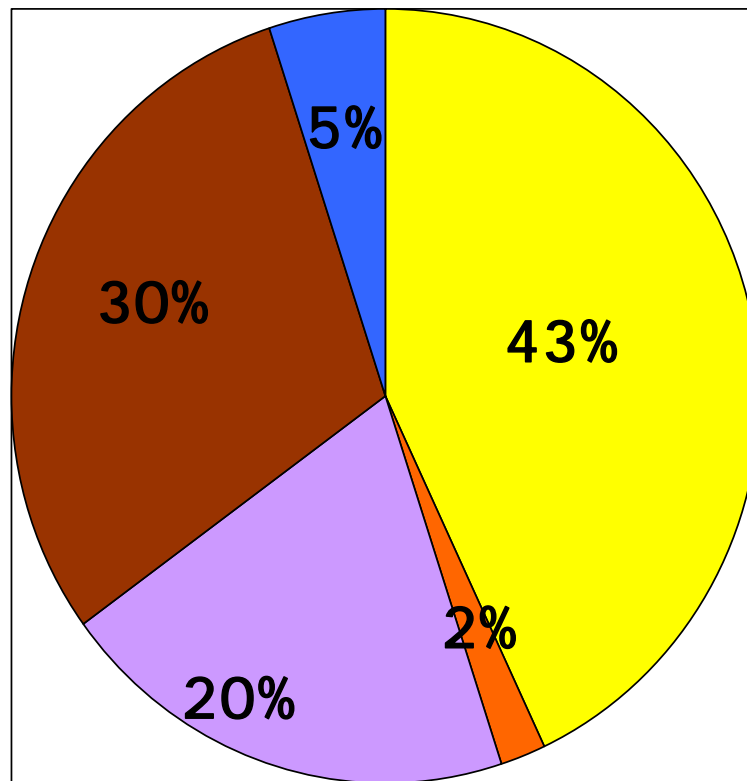


Agenda

1. Ausgangslage

2. Vertrag zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 132 d SGB V (SAPV) in Nordrhein

In Deutschland sterben nach wie vor zu viele Menschen außerhalb des häuslichen Umfeldes

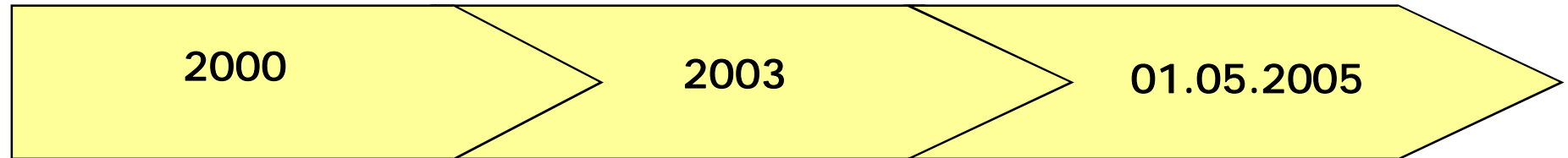


⇒ Insgesamt sterben ca. 70% der Menschen in Institutionen (Krankenhäuser, Altenheime)

2/3 der Bevölkerung wünschen sich jedoch zu Hause zu sterben !

■ Krankenhaus ■ Hospiz ■ stat. Pflegeeinrichtung ■ Zu Hause ■ andere Orte

Das Leistungsangebot wurde in NRW seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ausgebaut (1)

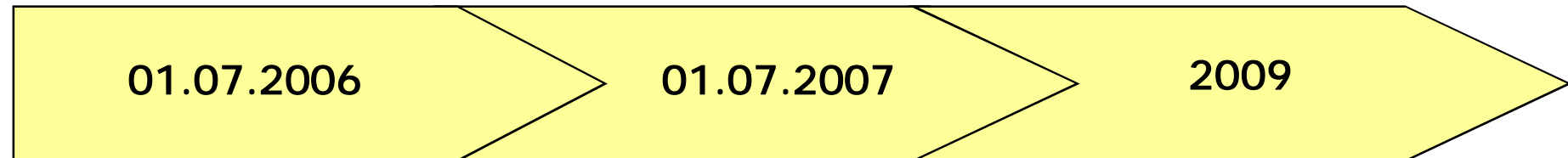


Start des Modellprojektes palliativmedizinische und pflegerische Versorgung mit 14 Modelldiensten in NRW

Erstmalige Förderung 73 ambulanter Hospizdienste mit 1,1 Millionen Euro (2008: 101 Dienste mit 2,9 Millionen Euro Fördervolumen)

Rahmenprogramm zur flächendeckenden Umsetzung der ambulanten palliativmed. und pflegerischen Versorgung in NRW

Das Leistungsangebot wurde in NRW seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ausgebaut (2)

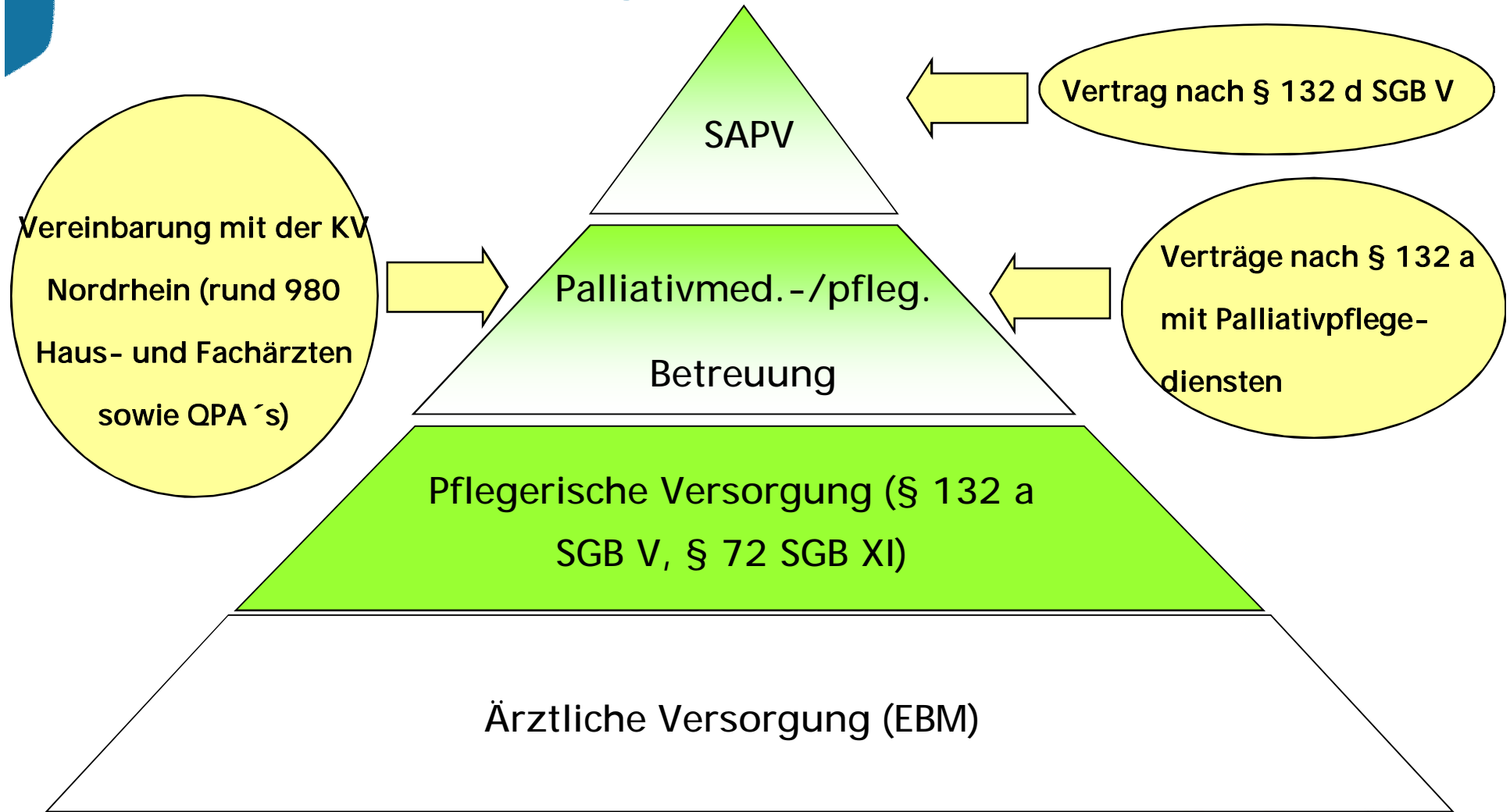


Umsetzung
kassenartenüber-
greifender Verträge
zur palliativpfleger-
ischen Versorgung
(in Nordrhein derzeit
48 Pflegedienste)

Verträge zur
palliativmedizinischen
Versorgung mit den
KV´s in Nordrhein
und Westfalen-Lippe
(derzeit 747 Haus-
und Fachärzte sowie
240 Qualifizierten
Palliativ-Ärzten in
Nordrhein)

Verträge zu
spezialisierten
ambulanten
Palliativversorgung
nach § 132 d SGB V

Die SAPV bildet die höchste Versorgungsstufe im Rahmen der Betreuung von Palliativpatienten



Vertrag zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) ergänzt die bestehenden vertraglichen Regelungen

§ APV wird ab dem III. Quartal 2009 durch einen Vertrag zur SAPV ergänzt

§ Kassen und KV Nordrhein schließen SAPV-Vertrag gemeinsam mit regionalen Palliativ-Care-Teams

§ Überprüfung der personellen und sachlichen Zugangsvoraussetzungen

§ Ärzte → KV

§ Pflege → Kassen

§ Abrechnung über die KV Nordrhein

- Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
- AOK Rheinland/Hamburg
- Verband der Ersatzkassen (vdek)
- BKK Arbeitsgemeinschaft NRW
- IKK classic
- Knappschaft
- SVLFG
- Palliativ-Care-Team



Agenda

1. Ausgangslage

2. Vertrag zur Spezialisierten ambulanten Palliativversorgung nach § 132 d SGB V (SAPV) in Nordrhein



Die SAPV greift in den Fällen, in denen die allgemeine Palliativversorgung nicht mehr ausreicht

- 160 Std. Weiterbildung sowohl für Pflegedienste als auch für Ärzte
- Das Palliativ-Care-Team ist kein ein „loser Zusammenschluss“, sondern hat eine verbindlich Rechtsform
- Durch den Zusammenschluss verschiedener Akteure findet eine bessere Koordination der diagnostischen, therapeutischen und pflegerischen Teilleistungen statt
- Das Palliativ-Care-Team übernimmt die gesamte Beratung, Anleitung und Begleitung aller übrigen an der Versorgung Beteiligten (Patient, Angehörige, Arzt, sonstige Leistungserbringer)



Wer hat Anspruch auf SAPV ?

Versicherte, die

- an einer nicht heilbaren, fortschreitenden und so weit fortgeschrittenen Erkrankung leiden, dass die Lebenserwartung begrenzt ist und
- eine besonders aufwendige Versorgung benötigen, die ambulant oder in einer stationären Einrichtung erbracht werden kann



Palliativ-Care-Teams (PC-Teams)

- ...bestehen aus qualifizierten Palliativärzten und examinierten Pflegefachkräften mit Palliativ-Care-Weiterbildung
- ...werden auf Grund der Verordnung durch den Haus-, Fach- oder Krankenhausarzt tätig
- ...firmieren als rechtsfähige Organisation
- ...sind überwiegend oder ausschließlich im Rahmen der SAPV tätig

Die Qualifikationsanforderungen an das PC-Team sind hoch

§ ärztliche Palliativversorgung

- mindestens 3 Ärzte
- Zusatzweiterbildung Palliativmedizin (grds. 160 Std.)
- Erfahrung aus der ambulanten bzw. stationären palliativmedizinischen Versorgung

§ Ambulanter Palliativpflegedienst

- mindestens 4 Vollzeitkräfte
- dreijährig examinierte Pflegefachkräfte
- Palliativ-Care-Weiterbildung (mindestens 160 Std.)
- Erfahrung in der Betreuung von Palliativpatienten

§ Kooperationspartner (verpflichtend)

- Ambulante Hospizdienste
- Apotheken



Aufgaben des PC-Teams sind:

- Koordination der SAPV
- Symptomlinderung und apparative palliativmedizinische Behandlungsmaßnahmen
- Sicherung der Patientenversorgung im Rahmen der SAPV in einer definierten Region
- Führung eines individuellen Behandlungsplans
- Ruf-, Notfall- und Kriseninterventionsbereitschaft
- Beratung und Begleitung
- Kooperation mit regionalen Versorgungsstrukturen

Weitere Aufgaben des PC-Teams

- Psychosoziale Betreuung
- Initialbesuch des PC-Teams durch Arzt und Pflegefachkraft
- Regelmäßige Folge-/Fallbesprechungen
- Einbindung des behandelnden Haus- oder Facharztes bzw. der Leistungserbringer der allgemeinen Palliativversorgung
- Vor Krankenhauseinweisung Begutachtung durch den QPA
- Verwendung einheitlicher Dokumentation
- Mitwirkung an Auswertungen (Statistik)

Die Verordnung und Genehmigung der Leistungen der SAPV erfolgt durch die jeweilige Krankenkasse

- Einreichung der ausgefüllten vertragsärztlichen Verordnung mit aktuellem Schnellbegutachtungsbogen bei der Krankenkasse vor Beginn der Leistung
- über Art, Umfang und Dauer der SAPV-Leistungen entscheidet die Krankenkasse
- Vorgaben zur Begrenzung/Einschränkung der Leistungsgewährung durch die Kasse sind durch das PC-Team zu beachten
- die Krankenkasse übernimmt bei Erstverordnung Leistungen bis zur Entscheidung über weitere Leistungserbringung



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

vdek-Landesvertretung Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211 / 384 10 – 0 / 384 10 – 20